

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 33 (1986)
Heft: 11

Artikel: Zivilschutz-Merkblatt : Schutz der Bevölkerung in Kriegszeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz- Merkblatt

Schutz der Bevölkerung in Kriegszeiten

Wo?
Telefonbuch: letzte Seite

Der Schutzraum

Bei kriegerischen Ereignissen ist der Schutzraum die beste Schutzmöglichkeit für die Bevölkerung.

Da ein rechtzeitiges Erkennen herannahender Waffenträger wegen ihrer hohen Flugeschwindigkeit heute kaum mehr möglich ist, müssen die Schutzräume vorsorglich bezogen werden, sobald sich für das betreffende Gebiet die Wahrscheinlichkeit von Waffeneinsätzen abzeichnet.

Während des Schutzraumaufenthaltes, der unter Umständen Tage bis Wochen dauern kann, betreuen die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden die Bevölkerung in den Schutzräumen und halten sich zu Rettungseinsätzen bereit.

Die Schutzplatzzuweisung

Wer keinen eigenen Schutzraum hat, erhält von der Zivilschutzorganisation der Gemeinde einen Schutzplatz zugewiesen.

Die Schutzplatzzuweisung wird zu gegebener Zeit mit Anschlagblättern in den Häusern oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben.

Das Räumen und Einrichten der Schutzräume

Im Frieden werden die Schutzräume als Hauskeller, Bastelräume, Tiefgaragen usw. verwendet. Bei zunehmender Gefahr werden sie auf behördliche Anordnung von zivilschutzfremdem Material geräumt und für einen längeren Aufenthalt eingerichtet.

Für die Einrichtungsarbeiten sind die Schutzraumchefs verantwortlich. Sie sind auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Die Alarmierung bei drohenden Gefahren

Bei drohenden Gefahren wird die Bevölkerung alarmiert und erhält die nötigen Verhaltensanweisungen. Die mit der Alarmierung verbundenen Anordnungen und Verhaltensanweisungen sind zu befolgen.

Bis zur Verteilung eines besonderen Alarmierungsmerkblattes für Kriegszeiten gelten die Angaben über die Alarmierung der Bevölkerung in Friedenszeiten auf der vorletzten Seite des Telefonbuches.

Der Schutzraumbezug

Wenn die Bevölkerung durch Kriegshandlungen bedroht ist, ordnen die Behörden für das gefährdete Gebiet den Bezug der Schutzräume an.

Nähere Angaben über die bei Anordnung des Schutzraumbezugs zu treffenden Vorkehrungen finden sich im letzten Abschnitt dieses Merkblattes.

Was wäre, wenn...?

Gedanken und Anregungen zu einem allfälligen notfallmässigen Schutzraumbezug in einem Krisen- oder Katastrophenfall.

ush. «Was ist zu tun, damit unsere Trümpfe auch in der Zukunft stechen?» Diese Frage von Generalstabschef Eugen Lüthi anlässlich einer militärischen Veranstaltung anfangs Oktober 1986 kann ohne weiteres auch in Sachen Zivilschutz gestellt werden. Ich denke da ganz konkret an einen (möglichen) notfallmässigen Bezug der bereitgestellten Schutzräume. Da kann man mir nun wohl entgegen, das «nationale» Programm der Schutzraumnachrüstung sei angelaufen (s. «Zivilschutz» 10/86). Liegestellen und Notaborte würden bereitgestellt, die wirtschaftliche Landesversorgung sei verpflichtet, für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in schweren Mangellagen besorgt zu sein. Notvorräte beim einzelnen seien griffbereit, und so weiter, und so fort...

Das alles ist richtig und hat die äusserst beruhigende und angenehme Wirkung, dass man denkt, im Notfall sei für einen jeden a priori durch staatliche Instanzen gesorgt.

Pass oder Bettflasche?

Doch nun wage ich die unangenehme Frage zu stellen, was wohl geschähe, wenn urplötzlich der (nicht in Betracht gezogene) Notfall eintreten würde? Wer geht wo in den Schutzraum? Wer packt was zum Mitnehmen in den Schutzraum zusammen? Ja – was muss, soll, darf man denn überhaupt mitnehmen? Braucht es die Identitätskarte, den Pass, vier oder sechs Tafeln Schoggi, eine Bettflasche, den ganzen Notvorrat (der eventuell im Küchenkasten zum fortwährenden Gebrauch samt stetigen Ergänzungen lagert), welche Kleider, Medikamente, und, und, und...?

Diese Kraut- und -Rüben-Aufzählerei ist beileibe kein bösartiger Spass, sondern die einigermaßen wirklichkeitgetreue Beschreibung der «Drucksituation» desjenigen Menschen, der plötzlich und unerwartet dislozieren muss. Im «normalen» Leben könnte dies der Zwang zu einem plötzlichen Spitalaufenthalt sein – doch dann mit der Rücksicherung, dass man dort und auch kurz nachher zu alledem kommt, wessen man bedarf.

Planende Ordnung: Merkblätter!

Plötzlicher, praktischer Schutzraumbezug – welch angsteinflössender Gedanke – birgt leise die Gefahr persönlichen In-Panik-Geratsens in sich. Und Panik – wo auch immer sie sich anzumelden droht – kann durch geeignete Vorbereitung und Wissen, worum es geht, umgangen werden. So auch hier.

Da gibt es zuhinterst in den offiziellen PTT-Telefonbüchern die Merkblattseiten, verfasst und publiziert durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Sie geben umfassend Auskunft über den vorhin wahllos aufgelisteten Warenkatalog einer allfälligen Notpackung, sie geben Antwort auf die Kraut- und -Rüben-Fragen, sie leiten an, sie helfen, sie schaffen Ordnung in panikträchtigem Erschrecken und drohendem Chaos.

Probe aufs Exempel? – Besser nicht...

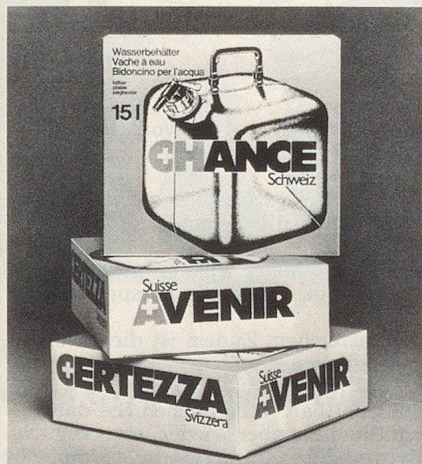
Ich möchte nicht auf die Strasse gehen und die Vorübergehenden fragen, ob sie diese Seiten im Telefonbuch kennen. Ich möchte meinen Freunden und Bekannten nicht die Hand-aufs-Herz-Frage stellen, ob sie in Sachen eventuellem Schutzraumbezug gleichermaßen vorbereitet sind wie auf eine bevorstehende Ferienreise. Und ich gestehe offen ein, das auch ich mein persönliches Notfallverhalten samt Rucksack, Matratze und Notproviant noch nicht sauber durchgedacht habe. Ich mag nicht, mich graust es, auch nur dran zu denken! Nun – so werden Sie zu Recht sagen – was soll denn diese ganze Schreibe? Aber Sie sagen das nur halb zu Recht. Ich habe mich nämlich so weit mit dem Thema auseinandergesetzt, dass ich mir die allerwichtigsten Informationen bei Fachleuten geholt habe. Und gleichzeitig fange ich beim Haushalten an, ganz praktisch und «ohne Übersetzung», die grauselnden Gedanken tapfer verdrängend, ans Schutzraumgepäck zu denken. Denn ich bin der Ansicht, das man «den Trumpf in der Hand» auch zum Stechen zücken müsse – oder mit anderen Worten, dass man sich auch in ureigenster Verantwortung auf den praktischen Bezug der für unser teures Geld vorbereiteten und zur Verfügung gestellten Schutzräume so gut als möglich vorbereiten müsse. Damit zu einigen ganz praktischen Details:

Wasser... ein kostbares Gut

Das Hauptproblem im Schutzraum, so führt Fritz Trachsel, Schutzraum-Instruktor beim BZS, aus, ist die Lagerhaltung von Wasser. Zwar wird seitens der Schutzraumorganisation ein bestimmter Anteil Wasser pro Schutzraumbezügler im Ernstfall bereitgestellt. Das Wasserabfüllen ist ein Koordinationsproblem der zivilen Führung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wasserwerken. Sterile Behälter, in denen gewöhnliches Leitungswasser über längere Zeit aufbewahrt werden kann, sind beim BZS in Vorbereitung. Dazu sollte jedoch individuell für zusätzlichen Wasservorrat gesorgt werden. Man braucht zu diesem Zweck vorhandene, verschliessbare Haushaltgefässe.

Es werden aber auch besondere Behälter im Handel angeboten (s. Kasten). Eine weitere Möglichkeit zum Überbrücken von Versorgungsengpässen wäre ein Harass Mineralwasser im Keller. Dabei sollte beachtet werden, dass dazu «stilles» Wasser gewählt wird, denn der Kohlensäuregehalt im «Blöterli»-Wasser kann den im Schutzraum leicht erhöhten Kohlensäuregehalt des Blutes noch heraufsetzen, was in besonderen Fällen zu Unverträglichkeiten führen kann.

Bild: Chance Schweiz



Coop, Konsumverein Zürich und Migros werben gemeinsam für die Idee der Gesamtverteidigung

In einer einmaligen Gemeinschaftsaktion verkaufen Coop, Konsumverein Zürich und Migros das gleiche Produkt: einen faltbaren Wasserbehälter. Dieser ist nicht nur nützlich beim Campieren, sondern kann in Krisenfällen auch behelfsmässig dem Frischwasservorrat dienen. Der Wasserbehälter symbolisiert, dass Gesamtverteidigung allen nützt und dass ihr auch im zivilen Bereich und schon zu Friedenszeiten eine grosse Bedeutung zukommt. In einem Prospekt wird der Käufer über das Konzept der Gesamtverteidigung orientiert.

Man nehme...

Im Merkblatt Schutzraumbezug werden für zwei Tage Lebensmittel pro Person gefordert. Ein Blick in meinen Küchenkasten war in dieser Hinsicht sehr ernüchternd; dies eingedenk der Tatsache, dass diese Lebensmittel essfertig sein sollten, da üblicherweise im Schutzraum keine Kochgelegenheiten angeboten werden (Problem Sauerstoff oder Energieknappheit bis Stromausfall). Ich habe nun einmal kein Lager zu Hause, aus dem man sich entweder für eine spontane Bergtour oder für das Zusammenstellen eines Notprovianten so mir nichts, dir nichts bedienen kann. Da werde ich «über die Bücher» oder hinter meine Einkaufsliste gehen und den Normalvorrat auch in dieser Hinsicht ergänzen müssen!

Aber was darf's denn sein? Da rät Beat Hodler von der Vereinigung der Schweizerischen Lebensmittelfabrikanten vor allem zu logischem Überlegen. Aus dem, was man vorrätig hat, soll man jene Produkte herausgreifen, die Fett, Kohlehydrate (Zucker) und Proteine (Fleisch, Milch- und Sojaprodukte) enthalten. Wenn – was ja nicht jedermanns Sache ist – man keine Fleischkonserven auf dem Gestell hat, so liegt vielleicht eine (oder mehrere) Büchsen Thon oder Sardinen da. Da hätte man – so beide in Öl liegen – gleich etwas Fett und Proteine beisammen. Statt frischer Milchprodukte gibt es eventuell Kondensmilch – auch in friedlichen Normalzeiten nützlich.

Das Stichwort zum Ganzen ist schon gefallen: Konserven. In der Regel sind sie sehr lange haltbar – auch wenn heute üblicherweise ein Verfalldatum den Genuss begrenzt. Bei guter Herstellung ist ihr Inhalt keimfrei und lange haltbar. Zudem weiss jede Hausfrau, dass man eine bombierte (mit Ausbuchtungen versehene) Büchse auch in Friedenszeiten schleunigst dem Abfalleimer anvertrauen muss – alles andere ist gefährlich! Man kann also bestens auf den vorhandenen Konservenvorrat zurückgreifen – so man hat! Was eigentlich ein Muss ist! Dass man verbrauchte Büchsen ersetzt, und zwar im Rotationssystem (vorne nehmen, hinten auffüllen) ist eine Selbstverständlichkeit.

Ob es in diesem ganzen Zusammenhang etwa noch Besonderes gibt, wollte ich wissen. Ja – es gibt: die dehydrierten Produkte. Das sind normale Grundnahrungsmittel (Fleisch, Gemüse, Früchte), denen in besonderem Verfahren das Wasser entzogen wurde und die unter Zugabe von Wasser normal (kalt oder warm) genossen werden können. Solche Produkte können zum Beispiel in gut ausgerüsteten Sportgeschäften in Kleinportionenpackung bezogen werden, da auch Extremsportler solcher Art vorbereitete Nahrungsmittel gebrauchen. Ein Spezialist vertreibt dehydrierte Produkte in Engrospackungen und bietet – wie übrigens auch die Sportgeschäfte – eine reiche Palette verschiedenartigster Menus und Separatprodukte an. Das Ganze stammt als Idee aus den USA, ist nicht ganz billig (aber sehr praktisch und bequem), und die Bezugsadressen können bei der Redaktion erfragt werden.

Wie sieht denn Ihre Hausapotheke aus...?

Scheu versteckt gibt uns das Merkblatt zum Thema Hausapotheke an: «Allfällig ärztlich verordnete persönliche Medikamente.» Oberst K. Beutl vom Koordinierten Pharmazeutischen Dienst hat hier ein paar handgreifliche Anweisungen: Menschen, die auf ärztliche Verordnung ständig (oder zeitweise) bestimmte Medikamente einnehmen müssen, sollten sich davon einen Vorrat für ungefähr Monatsfrist beschaffen.

Der Schutzraumaufenthalt

Vom Eintreffen beim Schutzraum an stehen die Schutzrauminassen unter der Obhut der Zivilschutzorganisation der Gemeinde. Jedermann ist verpflichtet, die Anordnungen des Schutzraumchefs zu befolgen und bei den Arbeiten im Schutzraum mitzuhelfen.

Zur Weiterführung lebenswichtiger Tätigkeiten werden bestimmte Personen durch behördliche Anordnungen für die Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit vom vorsorglichen Schutzraumaufenthalt ausgenommen.

Das vorübergehende Verlassen des Schutzraumes (Rotation)

Soweit es die Lage erlaubt, können sich die Schutzrauminassen im Turnus für beschränkte Zeit ausserhalb des Schutzraums aufhalten. Diese Rotation, die vom Schutzraumchef im Rahmen der behördlichen Anordnungen organisiert wird, ermöglicht es den Schutzrauminassen z.B.:

- sich mit Lebensmitteln einzudecken
- sich zu Hause zu verpflegen
- Körperpflege zu betreiben
- Gepäck und Ausrüstung zu ergänzen
- Haus- und Nutztiere zu versorgen.

Auskunftsstellen

Sofern die Gemeindebehörde nichts anderes bestimmt, dienen als Auskunftsstellen:

- **Vor einem Aufgebot des Zivilschutzes:** die Zivilschutzstelle der Gemeinde (Gemeindeverwaltung)
- **Nach einem Aufgebot des Zivilschutzes:**
 - der zuständige Schutzraumchef; wenn nicht bekannt:
 - die Zivilschutzstelle der Gemeinde (Gemeindeverwaltung)

Notgepäck

Soweit möglich, in Rucksack, Reisetasche oder dergleichen verpackt (besser keinen Koffer) und mit Anhangadresse versehen:

A. Pro Person

Nötig:

- Decke oder Schlafsack
- Toilettenartikel (keine Spraydosen!)
- Klosett papier
- Kunststoff-Kehrichtsäcke
- Essgeschirr und -besteck (wenn möglich unzerbrechlich)
- Unterwäsche
- Socken oder Strümpfe
- Taschentücher
- Allfällig ärztlich verordnete persönliche Medikamente
- Regenschutz, Kopfbedeckung, Handschuhe (zum Schutz vor Kontakt mit radioaktivem Staub im Freien)

Empfohlen:

- Persönliche Ausweise und Dokumente
- Bargeld
- Matratze (vorzugsweise Schaumstoffmatratze)
- Trainingsanzug (evtl. Gehhose, Pullover, Pyjama)
- Turnschuhe oder Pantoffeln
- Schmerztabletten
- Schlafmittel
- Taschenlampe mit Ersatzbatterie und Ersatzglühlampe

B. Pro Säugling/Kleinkind

Nötig:

- Umhängeetikette mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse
- Eingerichtete Säuglingstasche oder Kinderwagenoberteil
- (Wegwerf-)Windeln für 1 Woche
- Säuglingspflegeartikel
- Schoppenflasche

Empfohlen:

- Persönliches Spielzeug
- Beruhigungsmittel und Schmerzäpfchen

C. Pro Haushalt

Nötig:

- Kerze
- Zündhölzer

Empfohlen:

- Taschenapotheke
- Schreib- und Notizmaterial
- Reise-Nähzeug
- Schnur
- Spiele
- Lesestoff
- Transistor-Kleinradio mit Kopfhörer und Ersatzbatterien
- Thermosflasche

Notproviant

Im Notgepäck untergebracht:

Persönlicher Notproviant für mindestens 2 Tage, bestehend aus haltbaren Lebensmitteln, welche ungekocht genossen werden können. Wer Diät halten muss, sollte für einen Wochenbedarf an geeignetem Notproviant sorgen.

Für Säuglinge und Kleinkinder ein Wochenbedarf an geeigneter Nahrung, die ungekocht mit Wasser zubereitet werden kann, oder an Kondensmilch.

Vorkehrungen bei Anordnung des Schutzraumbezugs

1. Die Anordnung des Schutzraumbezugs und die behördlichen Verhaltensanweisungen an Nachbarn weitergeben.
2. Hilfsbedürftigen Personen beistehen.
3. Vor dem Verlassen der Wohnung
 - Rolläden, Fensterläden und Fenster schliessen
 - alle offenen Feuer löschen
 - Gas- und Wasserhähnen (inkl. Haupthähnen) schliessen
 - Elektrische Apparate mit Ausnahme von Kühlschränken, welche verderbliche Lebensmittel enthalten, abschalten (Stecker ausziehen)
 - wenn die Zeit reicht, etwas essen und trinken
 - Zimmertüren schliessen, Wohnungstüre abschliessen.
4. Haus- und Nutztiere mit viel Wasser und Nahrung versorgen.
5. Mit Notgepäck und Notproviant den zugewiesenen Schutzraum aufsuchen.
6. Beim Eintreffen im Schutzraum die Anordnungen des Schutzraumchefs befolgen.



EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Für alle übrigen gilt es, die Hausapotheke auf gängige Grundmedikamente zu überprüfen und diese Liste (s. Kasten) stets à jour zu halten. Auch sollte man sich das Problem «Beruhigung» in diesem Zusammenhang überlegen – wie schnell kann die ungewohnte Schutzraumsituation doch zur besonderen Stress-Lage werden, und wie froh ist man da um ein gut gezieltes Hilfsmittel, was auch immer das sei. (Wenn sich im Schutzraum gleich der Bordeaux-Vorrat befindet, dürfte sich der Hinweis auf chemische «Entstressmittel» erübrigen...)

lich, dann auch schreibend anzugehen. Wenn nämlich der Zentralpräsident des SZSV dazu aufruft, dass man die Schutzräume gesamtschweizerisch auf höchsten Stand bringen soll (was teilweise bestens realisiert ist), dann finde ich, kann man sich als einzelner nicht einfach auf Väterchen Staat verlassen und die Hände in den Schoss legen, sondern muss auch selbst etwas zum eigenen Schutz und Wohl unternehmen. Wo ich Rechte bzw. Angebote für mein eigen Heil habe, da erwachsen mir doch auch Pflichten – und der Blick ins Chuchi- bzw. Apotheker-

Merkblatt

Notvorrat an Medikamenten und Sanitätsmaterial

1. Grundsätzliches

Wer: In allen Haushaltungen soll nebst dem Lebensmittel-Notvorrat auch ein solcher an Medikamenten, Verbandmaterial und ähnlichem angelegt werden.

Wofür: Der Notvorrat ist bestimmt für Krisen- und Kriegszeiten. Er soll das für die Erste Hilfe Benötigte umfassen und zugleich die Behandlung leichterer Störungen oder Verletzungen ermöglichen.

Was: Es werden keine Produkte genannt. Ihr Apotheker wird aufgrund dieses Merkblattes ohne weiteres in der Lage sein, Ihnen die entsprechenden Präparate zu empfehlen.

Wieviel: Der Notvorrat sollte für 1–2 Monate ausreichen. Zudem ist die jeweilige Menge vom Gesundheitszustand der möglichen Benutzer, von deren Alter und Anzahl abhängig.

Wie lang: Medikamente sind nicht unbeschränkt haltbar. Verbrauchen Sie daher – sofern nötig – die Produkte. Ersetzen Sie diese aber wieder unverzüglich. Im Zweifelsfalle lassen sie Ihren Notvorrat durch Ihren Apotheker kontrollieren und ergänzen.

Wo: Bewahren Sie den Notvorrat an einem trockenen und eher kühlen Ort auf, ausserhalb der Reichweite von Kindern.

2. Empfehlungen

2.1 Medikamente

- Schmerzmittel
- Fiebersenkende Mittel
- Beruhigungs- oder leichtes Schlafmittel
- Mittel gegen Durchfall
- Mittel gegen Verstopfung
- Mittel gegen Husten, Halsweh und Schnupfen
- Mittel gegen Verdauungsprobleme (Fermentpräparate, keine alkoholischen Mittel)
- Wunddesinfektionsmittel
- Mittel gegen Brandwunden
- Mittel gegen Prellungen und Verstauchungen
- Mittel gegen Insektenstiche
- Antiseptische Augensalbe

2.2 Verbandmaterial

- Gazebinde
- Elastische Binde
- Schnellverband
- Heftpflaster
- Gazekompression
- Vierecktücher
- Verbandwatte
- Verbandpatrone
- Verbandklammer
- Sicherheitsnadeln
- Leder-/Gummifingerling
- Augenklappe

2.3 Verschiedenes

- Damenbinden/Tampons
- Verbandschere
- Pinzette
- Fieberthermometer (unzerbrechlich)

Angaben vom Koordinierten Pharmazeutischen Dienst

Auf diese gesamte Hausapotheken-Information legen wir besonderes Gewicht: Laut Oberst K. Beutl hat der Koordinierte Pharmazeutische Dienst das Problem, mit diesen Empfehlungen das Publikum zu erreichen. Wohl kann man die Verbraucher über Interessenverbände (z. B. Diabetiker u. a.) erreichen, aber ein Grossteil der Bevölkerung ist glücklicherweise nicht bei diesen Gruppen angeschlossen und entgeht somit gezielten Anweisungen.

Fazit

Zivilschutz, sagt man, ist unpopulär – der Gedanke an einen allfälligen Schutzraumbezug ist es ebenso. Das hat mich nun nicht gehindert, das Thema trotz den eingangs geäusserten eigenen Hemmschwellen zuerst gedank-

chächtli ist ja noch keine Volksüberforderung, oder? ■

Der Kantonschemiker ergänzt:

- Mineralwasser ist das einzige konservierte Wasser von praktisch unbegrenzter Haltbarkeit.
- «Stille» (in der Fachsprache «flache») Mineralwasser halten sich weniger gut als solche, die mit Kohlensäure versetzt sind.
- Trinkreserve von Leitungswasser soll möglichst in Glasbehältern bereitgestellt werden (Kunststoffgefässe vermeiden).
- Schweizer Leitungswasser ist in der Regel von ausgezeichneter Qualität, da es einer fortwährenden Kontrolle und Überwachung durch die Fachinstanzen unterliegt.